



## **Infektionsschutz-und Hygienekonzept der Gemeinde Drachselsried für das Naturbad Drachselsried in der Badesaison 2021.**

### **Handlungslinie:**

Dieses Infektionsschutz-und Hygienekonzept wurde für das Naturbad Drachselsried erstellt. Es ist für alle Personen verbindlich, die das Naturbad betreten. Dieses Konzept ist angelehnt an die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 04. Juni 2021 und das Rahmenhygienekonzept Sport vom 06. Mai 2021 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

1. Im gesamten Bereich des Naturbades, auch beim Schwimmen, sind zur Vermeidung von Personenkontakten die üblichen gesetzlich und/oder behördlich vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten, insbesondere die Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (grundsätzlicher Mindestabstand 1,5 m). Der physische Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes ist auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Dies gilt nicht zwischen Eltern und ihren Kindern und zwischen Personen, die im gleichen Haushalt leben.

2. Es gilt Maskenpflicht am Kiosk, in den Toilettenanlagen und in den Umkleidekabinen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Mitarbeiter, wenn sie sich in Räumen aufhalten, zu denen Besucher keinen Zutritt haben (insb. im Kiosk). Im Verkaufsbereich des Kiosks ist eine Plexiglasscheibe angebracht. Keine Maske wird im Schwimmbecken und auf der Liegewiese benötigt.

3. Das Wasser in Bädern mit biologischer Aufbereitung enthält kein Desinfektionsmittel. Laut Umweltbundesamt geht daher von solchen Einrichtungen generell ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen aus. Der Badegast ist darauf hinzuweisen;

diesbezüglich wird ein Hinweisschild am Eingang zum Naturbades angebracht. (Wöchentliche Wasseruntersuchung)

### **1.Vor Betreten des Naturbades**

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, bei denen Symptome einer aktuellen Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber vorliegen.

### **2.Kioskbereich**

Für den Kioskbereich gilt das jeweils aktuell gültige „Hygienekonzept Gastronomie“ der Bayerischen Staatsregierung. Der Kioskbetreiber hat auf das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m der Gäste zueinander zu achten.

### **3.Toilettenbereich**

Die Nutzung der Toilettenanlagen ist auf eine Person beschränkt. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Das Betreten der Toilettenanlagen erfolgt nur mit Mundschutz. Durch Beschilderungen wird darauf hingewiesen, dass bei besetzten Toiletten außerhalb zu warten ist. Dort ist auf den nötigen Abstand zu achten.

Zweimal täglich werden die Toiletten desinfiziert, bei dieser Gelegenheit erfolgt eine Stichprobenkontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.

Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

### **4.Umkleide-und Duschbereich**

Die Außenumkleidekabinen und die Außenduschen sind einzeln zu benutzen.

### **5.Liegewiese**

Auch auf der Liegewiese gilt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. Eine Markierung der Abstandsbereiche erfolgt nicht. Es werden stichprobenartige Kontrollen diesbezüglich durchgeführt.

## **6.Kinderbecken**

Das Kinderbecken ist unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzbar.

## **7.Spielplatz**

Der Spielplatz kann unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen für öffentliche Spielplätze genutzt werden.

## **8.Badestege**

Die Nutzung der Badestege hat mit dem nötigen vorgeschriebenen Mindestabstand zum Vordermann von mindestens 1,5 m zu erfolgen.

## **9.Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich**

Für den Aufenthalt im und um das Becken herum besteht keine Maskenpflicht, es wird um die Einhaltung des Mindestabstandes gebeten.

Schwimmerbecken: Damit jederzeit der gebotene Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann, dürfen sich im Schwimmerbecken gem. der 13. BayIfSMV jeweils nur 50 Personen gleichzeitig aufhalten. (Vorgabe: eine Person pro 10 m<sup>2</sup> Fläche bei ca. 500 m<sup>2</sup> Wasserfläche). Im Nichtschwimmerbecken 47 Personen (470 m<sup>2</sup> Wasserfläche)

## **10.Öffnungszeit des Naturbades**

Das Naturbad Drachselsried ist bei Badewetter (Lufttemperatur min. 20 Grad) täglich von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.

## **11.Allgemeines**

Die im vorliegenden Infektionsschutz-und Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dies zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung –gegenüber sich selbst und anderen –durch Einhaltung dieser Regelungen gerecht werden. Sollten sich Besucher nicht an die Regelungen dieses Infektionsschutz-und Hygienekonzeptes und an die Benutzungsordnung halten, ist der Badbetreiber sowie der Betreiber

des Kiosks zur Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Besucher dürfen bei Verstößen des Geländes verwiesen werden.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Anpassungen und aktuelle Informationen der Behörden sind zu beachten.

Drachselsried, 10.Juni 2021.